



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-57/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Patrik Hafenegger
Datum:	08.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	17.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022	beschließend

Betreff:

Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steinbach (Taunus) für die Jahre 2021 bis einschließlich 2030 wird gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Begründung:

Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) bestimmt die Gemeinden als Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben dabei als Selbstverwaltungsangelegenheiten. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 haben die Gemeinden eine nach den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, haben die Gemeinden nach § 2 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in Abstimmung mit den Brandschutzaufsichtsbehörden alle zehn Jahre Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und zu beschließen.

Zur Ermittlung des aktuellen Bedarfs und zur Planung der künftigen Entwicklungen werden die zu erwartenden Gefahren in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Ferner werden die personelle Stärke, die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, deren Ausbildungsstand und die vorhandene

Ausrüstung analysiert (Ist-Wert). Unter Berücksichtigung des HBKG müssen die Gemeinden den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen (Soll-Wert). Aus einer Gegenüberstellung des Ist-Wertes mit dem Soll-Wert ergeben sich die Planungsziele bzw. Anforderungen in Bezug auf die technische und räumliche Ausstattung der Feuerwehr sowie der Bedarf an Einsatzkräften und deren Ausbildung.

Im Rahmen des Beschlusses über die Machbarkeitsstudie Feuerwehrgerätehaus/Rathaus (Drucksache STVV-15/2019/XVIII) vom 17.06.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, den Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan zu aktualisieren. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat ermächtigt, ein externes Büro mit der Erstellung dieses Planes zu beauftragen.

Nach vorangegangener Ausschreibung hat der Magistrat das Büro gtv-rettungsingenieure.de GbR mit dieser Aufgabe betraut. In mehreren Sitzungsrunden mit dem Stadtbrandinspektor, dem stellvertretenden Stadtbrandinspektor, dem Leiter des Bauamtes und dem Bürgermeister wurde der in Anlage zu dieser Drucksache befindliche Plan durch das Büro erstellt.

Der Plan gibt den politisch Verantwortlichen Steinbachs einen guten Überblick hinsichtlich des Ist-Standes der Freiwilligen Feuerwehr, den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen an einen modernen und gut ausgerüsteten Brand- und Katastrophenschutz.

Mit ihrer Beschlussfassung zu diesem vorgelegten Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan legt die Stadtverordnetenversammlung den oben beschriebenen Soll-Wert fest und verpflichtet sich, die im Plan aufgezeigten und formulierten Anforderungen und Planungen umzusetzen bzw. den Magistrat und die Wehrführung hierbei zu unterstützen.

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist zudem eine solide Grundlage für die weiteren Planungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Steinbach (Taunus). Er definiert klare Vorgaben und Anforderungen an den Raumbedarf sowie die künftige Beschaffung von Einsatzfahrzeugen.

Darüber hinaus dokumentiert dieser Plan die hohe Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach (Taunus) in der Zahl der Einsatzkräfte, deren Ausbildungsstand, die gute und zukunftsweisende Jugendarbeit und in die technische Ausstattung der Wehr. Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist damit Zeugnis der Arbeit der letzten Jahre und Zielvorgabe für die kommende Dekade.

Die städtischen Gremien danken der Einsatzabteilung für ihren engagierten und fortwährenden ehrenamtlichen Dienst zur Sicherheit und zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und der Jugendfeuerwehr für ihre vorbildliche und auf die Zukunft gerichtete Jugendarbeit. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Wehrausschuss, allen voran dem Stadtbrandinspektor, Herrn Mathias Bergmann und dessen Stellvertreter, Dr. Markus Port.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für den Haushalt. Dieser beschreibt allerdings Maßnahmen und Ziele für die personelle Ausstattung der Einsatzabteilung, deren Ausrüstung und die räumlichen Anforderungen. Aus diesen ergibt sich ein Finanzbedarf in der kommenden Dekade, der im jeweiligen Haushaltsjahr angemeldet und in den Gremien beraten wird.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter